

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2731/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" in seiner Fassung vom 23.11.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2776/15 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671 "Borntalbogen - Teilgebiet 3"; Abwägungs-  
und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen - Teilgebiet 3“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.04.2016 (Anlage 2) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 26.11.2015 (Anlage 3) als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen - Teilgebiet 3“ wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0077/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 "Quartier Lingel am Steigerwald" -  
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines Planungswettbewerbs

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 22.01.2015 für das Vorhaben "Quartier Lingel am Steigerwald" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Arndtstraße, Arnstädter Straße, Martin-Andersen-Nexö-Straße und der Tennisanlage des ETC "Rot-Weiß" e.V. soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV688 "Quartier Lingel am Steigerwald" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt, Flur 120 und umfasst die Flurstücke: 105/6, 105/9, 105/12, 105/13, 109/7 und 103/3

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem zu erwartenden Nachfragepotential angemessenen Wohnbebauung
- Sicherung der für den späteren Umbau der "Südlichen Stadteinfahrt" erforderlichen äußeren Erschließungsflächen
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, die über die Größenordnung des Anlagentyps des Erfurter Ladens mit maximal 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche hinausgehen
- Umsetzung einer ökologischen Regenwasserbewirtschaftung auf den privaten Bauflächen im Planungsgebiet und nachhaltige hydraulische Entlastung des Schindleischgrabens als Vorflut
- der Baumbestand ist gemäß Anlage 3 zu erhalten
- die Querungsmöglichkeit für Fledermäuse ist zu erhalten

03

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

06

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Antragsteller vertraglich die Durchführung eines Planungswettbewerbs für das Vorhabengebiet auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen zu vereinbaren:

- Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien der RPW 2013 in Form eines nicht offenen Einladungswettbewerbs mit mindestens 10 Teilnehmern
- Einer der Preisträger ist durch den Vorhabenträger mit der Hochbauplanung für die straßenbegleitende Bebauung an der Martin-Andersen-Nexö-Straße sowie der Arnstädter Straße mindestens bis zur Leistungsphase 5 entsprechend HOAI zu beauftragen.
- Für die übrigen Bereiche sind durch den ausgewählten Preisträger architektonische Gestaltungsregeln zu definieren, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden.
- Die Übernahme der Kosten des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch den Vorhabenträger

07

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Wettbewerbsauslobung werden dem Stadtrat vor Durchführung des Verfahrens zur Entscheidung vorgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0127/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft  
mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 333.534.274,75 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.386.686,83 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.386.686,83 EUR ist wie folgt zu verwenden:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 886.686,83 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2016 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0134/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 16.950.314,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 5.470.295,48 EUR, geprüft von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.470.295,48 EUR wurde gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ausgeglichen.

02

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

04

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0139/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 29. Februar 2016 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0517/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pumpenservice und Umwelttechnik GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) nachfolgenden Beschluss fasst:

Die Geschäftsführung der der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pumpenservice und Umwelttechnik Günther Eisenberg GmbH durch die Gesellschafterin des Unternehmens, die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasser mbH, gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0712/16 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

**Änderung Besetzung Seniorenbeirat**

Genaue Fassung:

**Als von der Fraktion DIE LINKE. entsendetes Mitglied wird**

**Herr Harald Neubacher  
(alt: Wolfgang Albold)**

**in den Seniorenbeirat gewählt.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Wirtschaftsplan 2016

## 1. Fortschreibung

Erfurter Bahn GmbH

Stand 29.02.2016

- Erfolgsplan 2016
- Vermögens- und Stellenplan 2016
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

**WIRTSCHAFTSPLAN 2016**  
**1. Fortschreibung**  
**29.02.2016**

<b>I. ERFOLGSPLAN</b>	IST 2014	Plan 2015 14.04.2015	Plan 2016 14.09.2015	Plan 2016 1. Fortschreibung 29.02.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	81.060,2	85.329,9	85.384,5	85.688,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.270,7	1.349,9	1.251,7	1.980,5
5. Materialaufwand	54.634,1	60.424,1	62.599,6	64.655,6
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	8.870,3	10.327,2	10.440,6	9.338,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.763,9	50.096,9	52.159,0	55.317,0
c) zweckgebundene Rücklage				
6. Personalaufwand	14.011,0	15.471,6	15.969,6	16.144,2
a) Löhne und Gehälter	11.684,9	12.883,8	13.299,0	13.401,8
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	2.326,1	2.587,8	2.670,6	2.742,4
davon Altersversorgung				0,0
7. Abschreibungen	4.846,6	4.919,0	5.006,7	4.967,7
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	4.846,6	4.919,0	5.006,7	4.967,7
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.155,6	3.240,3	3.218,3	3.515,6
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil				
9. Erträge aus Beteiligungen	800,0	500,0	500,0	232,7
10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögs.	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Erträge	110,1	108,2	147,9	136,3
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.045,9	3.004,7	4.704,6	2.709,5
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.547,7	228,3	-4.214,7	-3.954,6
15. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	953,8	40,3	0,0	35,9
19. Sonstige Steuern	7,7	8,5	8,5	8,5
20. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.586,2	179,5	-4.223,2	-3.999,0
23. zweckgebundene Rücklage	2.766,5	-427,7	-4.562,0	-3.999,0
24. Bilanzgewinn	819,7	607,2	338,8	0,0

II. VERMÖGENSPLAN	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2016
		14.04.2015	14.09.2015	1. Fortschreibung 29.02.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A: Finanzierungsbedarf</b>				
Tilgung	6.618,0	4.247,3	4.552,1	4.572,9
Investitionen	1.227,1	61.201,6	64.747,5	730,0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	287,0	3.022,8	0,0	0,0
Gewinnabführung brutto ( Auszahlung an die Stadt)	534,6 450,0	534,6 450,0	534,6 450,0	534,6 450,0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>8.666,7</b>	<b>69.006,3</b>	<b>69.834,2</b>	<b>5.837,5</b>

<b>B: Deckungsmittel</b>				
Abschreibungen	4.846,6	4.919,0	5.006,7	4.967,7
Eigenmittel/Bilanzveränderungen/ Überschuss/kurzfr.Finanzierung	0,4	0,0	0,0	0,0
Kredite (Inanspruchnahme)	3.000,0	63.480,0	61.480,0	0,0
Bilanzergebnis	819,7	607,2	338,8	0,0
Zuschuss von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der Stadt aus	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Verwaltungshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse v. and. Städten und / oder Landkreis.	0,0	0,0	0,0	0,0
Abnahme des Finanzmittelbestandes			3.008,7	869,8
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>8.666,7</b>	<b>69.006,3</b>	<b>69.834,2</b>	<b>5.837,5</b>

<b>Ermächtigung für Kreditaufnahme</b>				
Ermächtigung Neuaufnahme Kredit	<b>0,0</b>	202.100,0	12.000,0	0,0

III. STELLENPLAN	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2016
	VbE	14.04.2015 VbE	14.09.2015 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE
Angestellt	328,0	337,0	345,0	346,0
Azubi	4,0	5,0	5,0	6,0

## 1. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2016

29.02.2016

I. Erfolgsplan	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	14.04.2015 TEUR	14.09.2015 TEUR	1. Fortschreibung 29.02.2016 TEUR	1. Fortschreibung 29.02.2016 TEUR	1. Fortschreibung 29.02.2016 TEUR	1. Fortschreibung 29.02.2016 TEUR	1. Fortschreibung 29.02.2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	85.329,9	85.384,5	85.688,5	86.331,8	81.752,7	83.771,4	85.326,1
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.349,9	1.251,7	1.980,5	1.361,6	1.861,6	1.861,5	1.861,5
5. Materialaufwand	60.424,1	62.599,6	64.655,6	63.298,0	56.734,7	58.822,4	63.410,3
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	10.327,2	10.440,6	9.338,6	9.565,2	8.653,7	8.946,3	9.547,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.096,9	52.159,0	55.317,0	53.732,8	48.081,0	49.876,1	53.862,6
6. Personalaufwand	15.471,6	15.969,6	16.144,2	16.504,4	16.147,9	16.621,7	17.111,0
a) Löhne und Gehälter	12.883,8	13.299,0	13.401,8	13.587,0	13.281,6	13.676,4	14.082,5
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen davon Altersversorgung	2.587,8	2.670,6	2.742,4	2.917,4	2.866,3	2.945,3	3.028,5
davon Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Abschreibungen	4.919,0	5.006,7	4.967,7	5.068,5	4.710,0	4.710,0	4.710,0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	4.919,0	5.006,7	4.967,7	5.068,5	4.710,0	4.710,0	4.710,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Untern. üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen dav. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	3.240,3	3.218,3	3.515,6	3.315,6	2.879,9	2.889,5	2.947,3
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	500,0	500,0	232,7	39,8	194,2	474,3	471,1
10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermö.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Erträge	108,2	147,9	136,3	84,5	104,3	0,0	0,0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.004,7	4.704,6	2.709,5	2.543,4	2.495,6	2.309,1	2.104,5
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	228,3	-4.214,7	-3.954,6	-2.912,2	944,7	754,5	-2.624,4
15. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40,3	0,0	35,9	22,3	517,5	439,0	0,0
19. Sonstige Steuern	8,5	8,5	8,5	8,5	9,5	9,5	9,5
20. Erträge aus Gewinngemeinschaft., Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	179,5	-4.223,2	-3.999,0	-2.943,0	417,7	306,0	-2.633,9
23. zweckgebundene Rücklage	-427,7	-4.562,0	-3.999,0	-2.943,0	99,7	-6,2	-2.943,7
24. Bilanzgewinn	607,2	338,8	0,0	0,0	318,0	312,2	309,8

II. Vermögensplan	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	14.04.2015	14.09.2015	1. Fortschreibung 29.02.2016	1. Fortschreibung 29.02.2016	1. Fortschreibung 29.02.2016	1. Fortschreibung 29.02.2016	1. Fortschreibung 29.02.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A: Finanzierungsbedarf</b>							
Tilgung	4.247,3	4.552,1	4.572,9	4.897,8	5.080,5	5.270,9	6.870,9
Investitionen	61.201,5	64.747,5	730,0	717,5	3.180,0	730,0	740,0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	3.022,9	0,0	0,0	3.028,2	0,0	1.721,3	0,0
<b>Gewinnabführung brutto</b>	534,6	534,6	534,6	0,0	0,0	300,0	300,0
( Auszahlung an die Stadt)	450,0	450,0	450,0	0,0	0,0	252,0	252,0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>69.006,3</b>	<b>69.834,2</b>	<b>5.837,5</b>	<b>8.643,5</b>	<b>8.260,5</b>	<b>8.022,2</b>	<b>7.910,9</b>

<b>B: Deckungsmittel</b>							
Abschreibungen	4.919,0	5.006,7	4.967,7	5.068,5	4.710,0	4.710,0	4.710,0
Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite (Inanspruchnahme)	63.480,0	61.480,0	0,0	3.500,0	0,0	3.000,0	0,0
Bilanzergebnis	607,2	338,8	0,0	0,0	318,0	312,2	309,8
Zuschuss von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der Stadt Erfurt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Verwaltungshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse v. anderen Städten und / oder Landkreisen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abnahme des Finanzmittelbestandes	0,0	3.008,7	869,8	0,0	3.232,5	0,0	2.891,1
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>69.006,3</b>	<b>69.834,2</b>	<b>5.837,5</b>	<b>8.568,5</b>	<b>8.260,5</b>	<b>8.022,2</b>	<b>7.910,9</b>

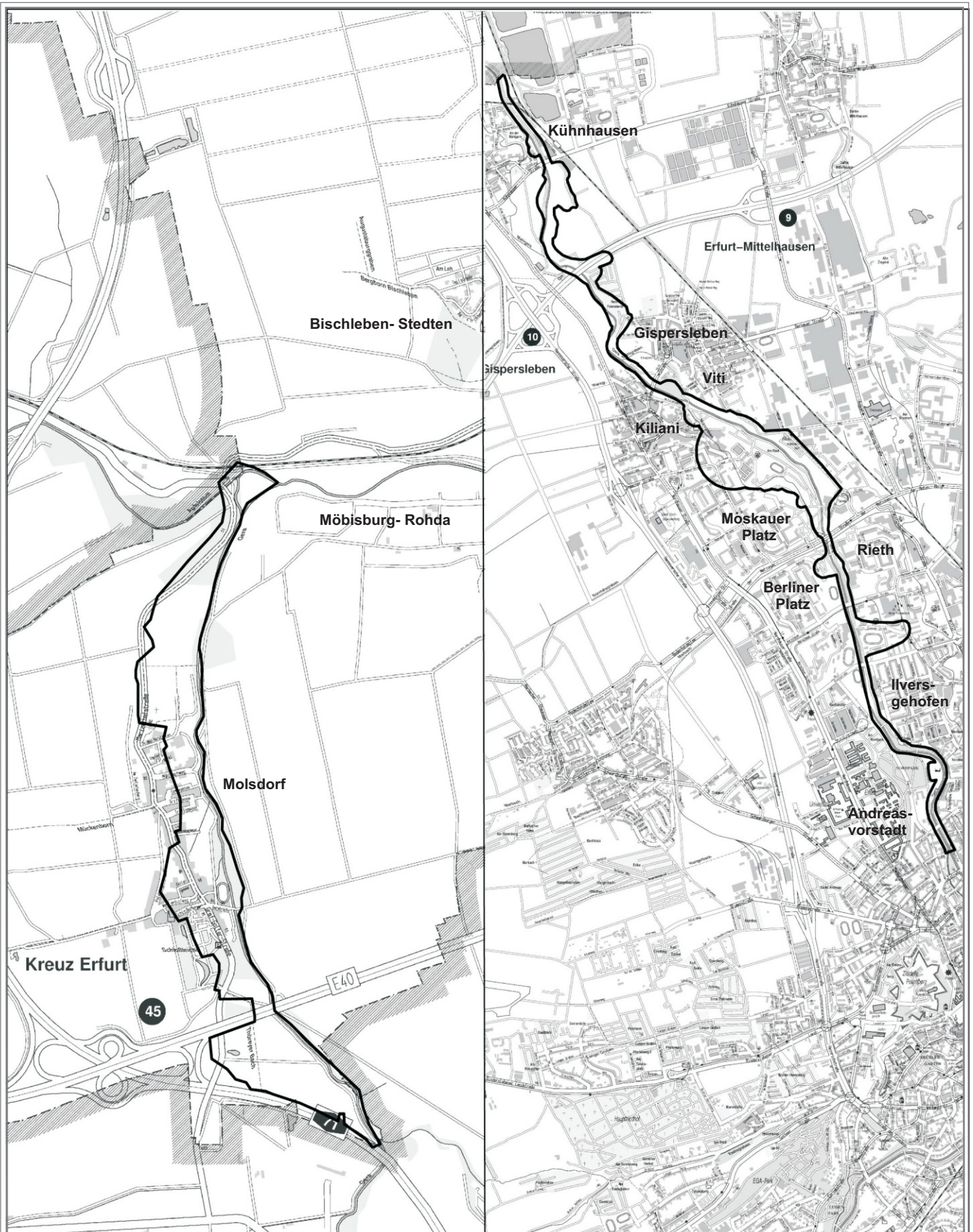
<b>Ermächtigung für Kreditaufnahme</b>							
Ermächtigung Neuaufnahme Kredit	202.100,0	12.000,0	0,0	3.500,0	0,0	3.000,0	0,0

III. STELLENPLAN	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	14.04.2015 VbE	14.09.2015 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE	1. Fortschreibung 29.02.2016 VbE
Angestellte	337,0	345,0	346,0	346,0	321,0	321,0	321,0
Azubi	5,0	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

## Investitionsprogramm

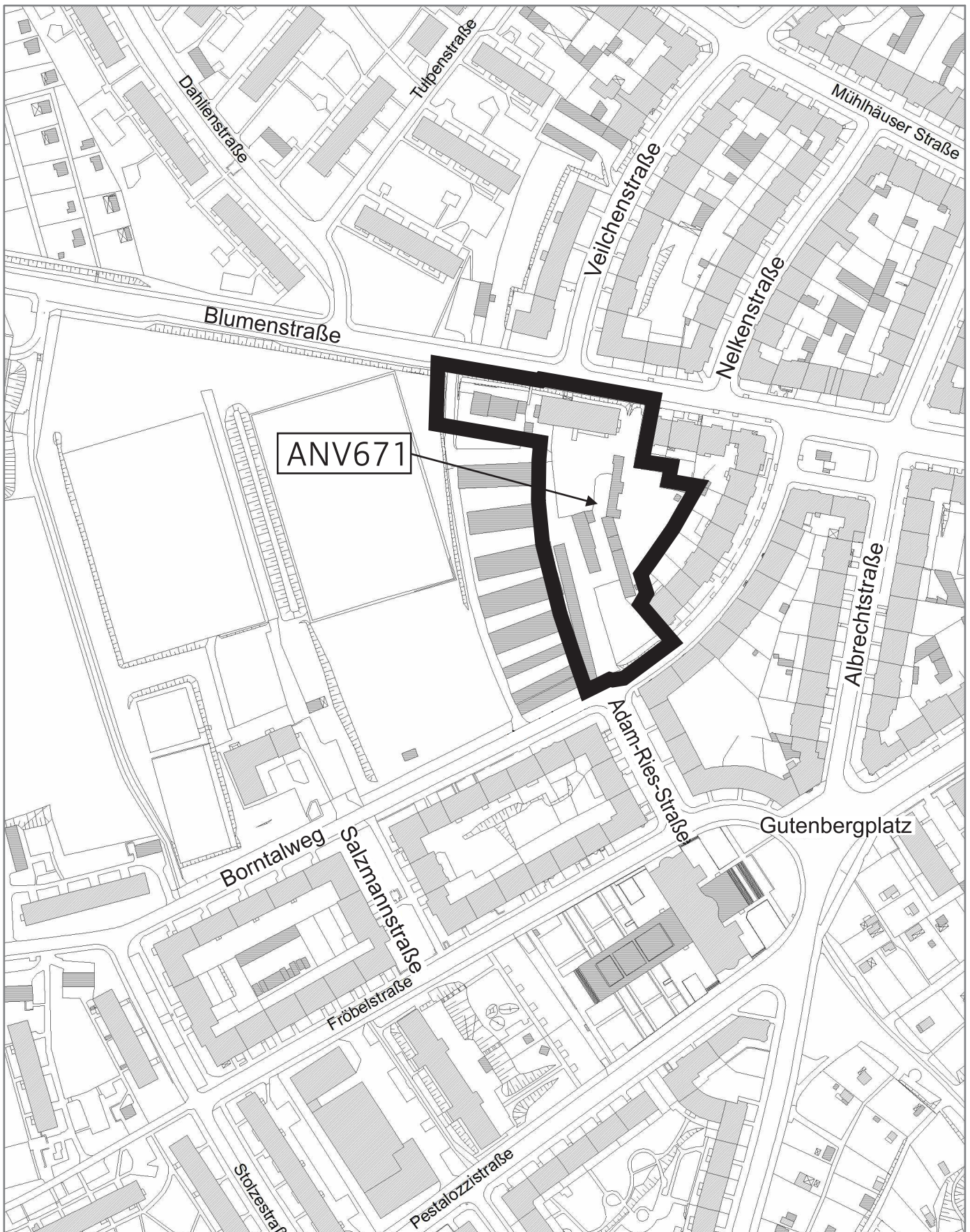
	<b>Gesamtkosten 2016 bis 2020 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015 14.04.2015</b>	<b>Plan 2016 14.09.2015</b>	<b>Plan 2016 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>	<b>Plan 2017 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>	<b>Plan 2018 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>	<b>Plan 2019 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>	<b>Plan 2020 1. Fortschreibung 29.02.2016</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Art der Investitionen</b>									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.259,6	56,7	136,0	300,0	349,6	200,0	200,0	250,0	260,0
II. Sachanlagen	4.837,9	1.170,3	61.065,5	64.447,5	380,4	517,5	2.980,0	480,0	480,0
III. Finanzanlagen	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investitionen</b>	<b>6.097,5</b>	<b>1.227,0</b>	<b>61.201,5</b>	<b>64.747,5</b>	<b>730,0</b>	<b>717,5</b>	<b>3.180,0</b>	<b>730,0</b>	<b>740,0</b>





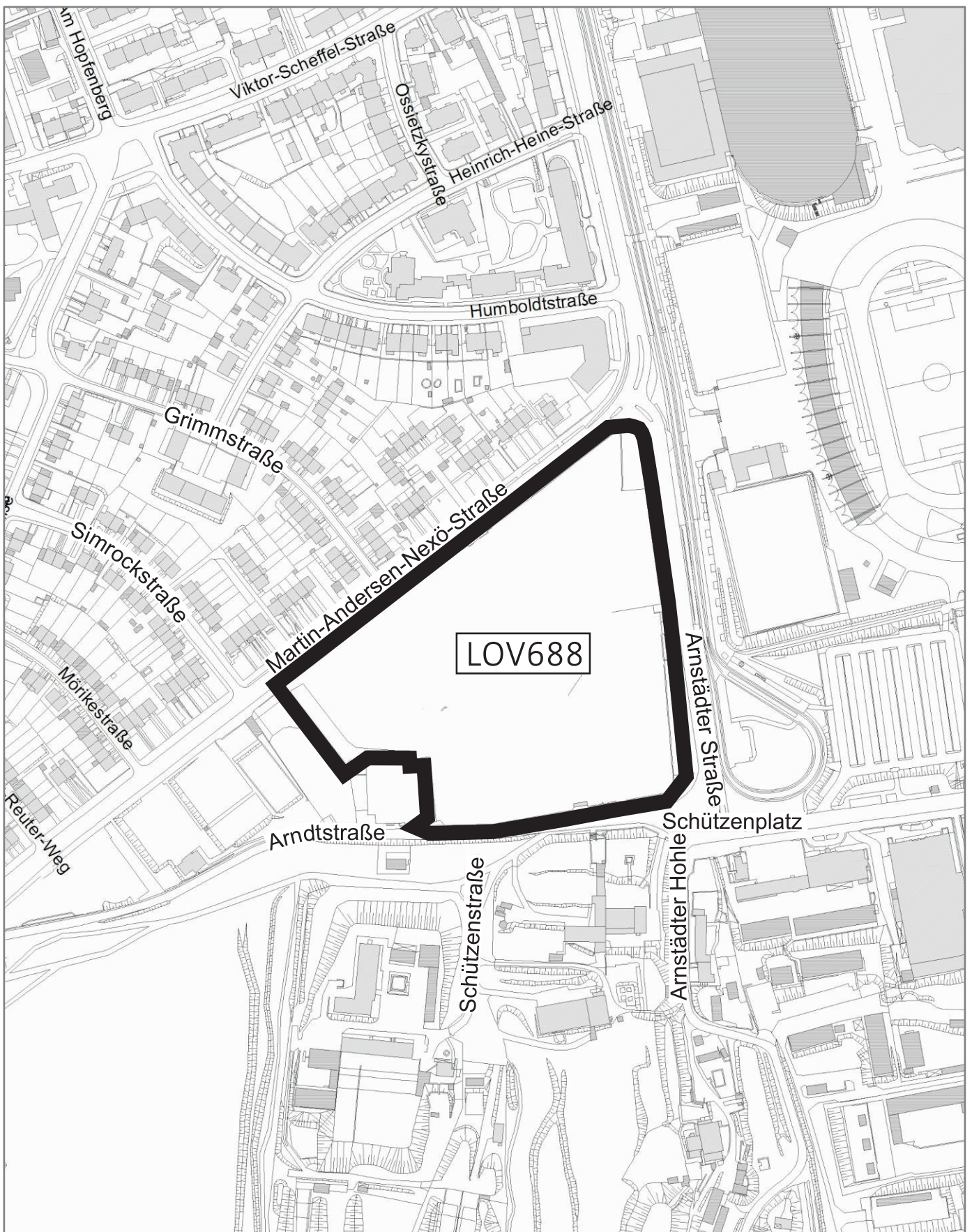
## Flächennutzungsplan - Änderung Nr.13

Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckerufer bis nördliche Stadtgrenze"



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671

“Borntalbogen - Teilgebiet 3“



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688

“Wohnquartier am Steigerwald“